



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 1380. 37253 Eschwege

Planungsbüro GEOS  
Erdmannroder Straße 19  
36277 Schenklengsfeld

Aktenzeichen 34c2- 18/755-FNP 12. Änd.-BE 11.01.2 Ma

Dst.-Nr. 0489

Bearbeiter/in Bernd Mausehund

Telefonnummer 05651/929-596

Telefax 05651/929-511

E-Mail bernd.mausehund@mobil.hessen.de

Datum 16.10.2018

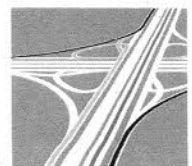
**Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Friedewald  
-Baugebiet "Sommergarten"-  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. §2  
Abs. 2 BauGB.  
Ihr Schreiben vom 20.09.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich meine Stellungnahme im Rahmen der ~~erneuten~~  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Tilo Volkenant



## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

### (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

#### Gemeinde Friedewald

Bebauungsplan

Bezeichnung des Bauleitplans

#### Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald

#### 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Friedewald -Baugebiet "Sommergarten"-

Frist für die Stellungnahme: 19.10.2018 (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender: Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement  
Kurt-Holzapfel-Straße 37  
37269 Eschwege

Datum: 15.10.2018  
Tel.: 05651/929-596  
Fax: 05651/929-511  
Bearbeiter: Bernd Mausehund  
Az.:34c2-18/755-FNP 12. Änd.-  
BE11.01.2 Ma

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendung:

keine Äußerung

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
- a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

keine Äußerung

- b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage

keine Äußerung

Über das Inkraftsetzen des Bauleitplanes bitte ich Sie, Hessen Mobil zu informieren.

Im Auftrag

Eschwege, 15.10.2018



Tilo Volkenant